

STADT VELBERT

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bezirksausschusses V.-Neviges**

am **Dienstag, dem 29.05.2018.**

(17. Sitzung)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: im Unterrichtsraum der Feuerwache Velbert-Neviges, Siebeneicker Str. 19

Unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden, Herrn Hübinger, sind anwesend:

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:

Frau Ammann
Frau Doppke für Frau Tonscheid
Frau Eisenstein
Herr M. Gohr
Herr Greco
Herrn Horn
Herrn Klug
Herr Möller
Herr Piechotta
Herr Rademacher
Herr Rauscher
Herr Rodax für Herrn Herr Dr. Pannen
Herr Schröder
Frau Todisco

b) die beratenden Ausschussmitglieder:

Herr Weber
Herr Worbs

c) die beratenden Ratsmitglieder:

Frau Hagling
Herr T. Küppers
Herr Ludwig
Frau Meulenkamp
Herr Tonscheid

d) von der Verwaltung:

Herr Sauerwein

zugezogen:

Herr Kröger
Frau Lopes
Herr Rakowski
Herr Schönmeier
Herr Wosinski

e) von der Presse im öffentlichen Teil:

zwei Vertreter der Tagespresse

f) als Schriftführer:

Herr Welte

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bezirksausschusses Velbert Neviges, er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den vor der Sitzung stattgefundenen Ortstermin am Platz Im Orth, der trotz des Unwetters von einigen Ausschussmitgliedern wahrgenommen worden sei, und äußert sich zuversichtlich unter dem Tagesordnungspunkt 13 in der heutigen Sitzung eine Einigung hinsichtlich der Standortwahl für die Stele erzielen zu können.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden die beiden Tagesordnungspunkte 7 „Antrag der SPD-Fraktion; Holzlagerplatz der TBV an der Tannenstraße in Neviges“ und 13 „Ortstermin vor der Sitzung; Standort der roten Stele auf dem Platz Im Orth“ unmittelbar nach der Fragestunde für Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu machen, stimmt der Ausschuss einmütig zu.
(Hinweis: Die Protokollierung erfolgt jedoch in Reihenfolge der Tagesordnung gemäß der Einladung.)

Weitere Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass der Ausschuss daraufhin folgende **Tagesordnung** genehmigt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fragestunde für Einwohner
2. Anfragen
- 2.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Überschwemmter Keller im Umfeld des alten Nevigeser Rathauses
3. Betreff: Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 474 - Jahnsportplatz - 1. Änderung
4. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502
- Tönisheide - und dessen öffentliche Auslegung

5. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502.01 - Kirchstraße/Schubertstraße - und dessen öffentliche Auslegung
 6. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 548 - Antoniusstraße - und dessen öffentliche Auslegung
 7. Antrag der SPD-Fraktion
Holzlagerplatz der TBV an der Tannenstraße in Neviges
 8. Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
 - 8.1 Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung Maßnahmenpaket – für ein sauberes Velbert
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR
 9. Antrag der Fraktion Die Linke
Berichterstattung zur Nicht-Änderung der Öffnungszeiten des Panoramabades
 10. Antrag der Fraktion Die Linke
Neubau der Brücke am Schlossteich
 11. Antrag der CDU-Fraktion
Trampelpfad am Aldi-Parkplatz in Tönisheide
 12. Reinigung an Schulen
Mündlicher Bericht
 13. Ortstermin vor der Sitzung
Standort der roten Stele auf dem Platz Am Orth
 14. Aktueller Sachstandsbericht hinsichtlich der Wald- und Wanderwege in Neviges und deren erforderliche Instandsetzung
 15. Stadtentwicklung Neviges
 - 15.1 Integriertes Handlungskonzept Neviges - Vorstellung der Ziele und Maßnahmen
 16. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen
 17. Verkehrsangelegenheiten
 18. Berichtswesen
 19. Nachträge
 20. Mitteilungen der Verwaltung
 - 20.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung
 21. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
22. Anfragen
 - 22.1 Anfrage der SPD-Fraktion
Belegung von öffentlichen Parkbuchten infolge von Bauarbeiten im Bereich Waldschlösschen / Tennishalle

23. Nachträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes
26. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fragestunde für Einwohner

Herr G. Bodenstein moniert, dass es für den Stadtbezirk Neviges keinen Straßenbegeher mehr geben würde und infolge dessen u.a. auf mehreren öffentlichen Wegen Stolperstellen vorzufinden seien bzw. sich diese Wege im schlechten Zustand befinden würden.

Zudem würde Holz auf dem Neandertaler Wanderweg zwischengelagert, was nicht zu einer Verbesserung des Weges führe und Sitzbänke seien teilweise zu niedrig, so dass sie von älteren Leuten nicht genutzt werden könnten.

Der Vertreter der TBV AöR bestätigt, dass der Straßenbegeher für den Stadtbezirk Neviges zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen sei. Infolge einer Umstrukturierung / Aufgabenverteilung sei es jedoch gewährleistet, dass der Stadtbezirk Neviges nach wie vor entsprechend turnusmäßig von den verbliebenen Straßenbegehern abgegangen / kontrolliert würde.

Zu der geschilderten Ablage der gefällten Bäume auf dem Neandertaler Wanderweg und zu der Tatsache, dass an manchen Stellen die Sitzbänke eine zu niedrige Sitzhöhe aufweisen würden, kann der Vertreter der TBV AöR ad hoc keine Stellungnahme abgeben.

Ein Anwohner der Tannenstraße nutzt die Fragestunde für Einwohner um ein Plädoyer im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Holzlagerplatz der TBV an der Tannenstraße in Neviges“ zu halten.

Es wird detailliert aufgeführt, warum die Bewohner des Pastoratsbergs einen Holzlagerplatz auf dem Gelände des ehemaligen Spielplatzes an der Tannenstraße ablehnen. Für sie sei da alles sehr unklar, wie das funktionieren soll, alles sei sehr eng, die Straßen seien jetzt schon in einem schlechten Zustand. Es wird befürchtet / prognostiziert, dass der Belag der Tannenstraße durch die schweren Lkw, die die Baumstämme abtransportieren, zerstört werde. Zuleitungen in der Straße, die sich lediglich ca. 0,5 m unter der Oberfläche befinden würden, würden ebenfalls Schaden nehmen.

Man sollte stattdessen den Kinderspielplatz wieder herrichten, weil es zu einem Generationswechsel gekommen sei.

Abschließend nimmt der Vorsitzende, Herr Hübinger, eine Liste mit 456 Unterschriften gegen die Errichtung eines Holzlagerplatzes an dieser Stelle entgegen und reicht diese an den Vertreter der TBV AöR mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung weiter.

Herr Dr. Egen vom Schlossförderverein macht seinem Unmut Luft, dass die Fußgängerbrücke am Schlossteich von den TBV aus Sicherheitsgründen nunmehr abgerissen worden sei, nachdem sie lange wegen Schäden gesperrt war. „Wir vom Förderverein haben die Brücke vor 10 Jahren finanziert und das THW habe sie aufgebaut. Man hätte die Brücke natürlich auch pflegen müssen, die Pflege der Brücke sei vernachlässigt worden. Der Förderverein könne nicht alles machen“, so die Worte von Herrn Dr. Egen. Herr Dr. Egen plädiert eindringlich für einen baldigen Wiederaufbau der Brücke, damit man wieder den Schlossteich umrunden könne. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Thematik Gegenstand der Beratung in der heutigen Sitzung unter TOP 10 sei.

2. Anfragen

2.1 **Anfrage der Fraktion Piraten Partei Überschwemmter Keller im Umfeld des alten Nevigeser Rathauses** Vorlage: 148/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden beantwortet der Vertreter der TBV AÖR die Fragen der Fraktion Piraten Partei wie folgt:

zu 1:

Das Wasser strömt bereits seit Bau des Gebäudes unterirdisch dem Gebäude zu. Es wurde und wird in einem Pumpensumpf abgefangen und über eine Hebeanlage dem öffentlichen Kanal zugeführt.

zu 2:

Den TBV ist keine weitere Stelle gemeldet worden.

zu 3:

Die Baustelle wird durch einen privaten Investor betrieben. Ein Gutachten unabhängiger Fachleute liegt den TBV nicht vor.

zu 4:

Es ist nicht bekannt, dass die Keller der im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude auch vom Wasseranfall betroffen seien.

zu 5:

Grundsätzlich ist die Absicherung von Gebäuden gegen drückendes Wasser Sache des Hauseigentümers. Im vorliegenden Fall hat der Hauseigentümer auch entsprechende Maßnahmen zur Entwässerung beim Bau seines Hauses realisiert.

zu 6:

Den TBV ist nicht bekannt, ob oder welche Gefahren für die Anwohner bestehen. Des Weiteren sind die näheren Umstände des Kölner Stadtarchivs nicht bekannt. Es liegen keinerlei diesbezügliche Gutachten vor. Ein Vergleich mit dem Kölner Stadtarchiv sei nicht machbar.

Aufkommende bzw. konkrete Nachfrage der Fraktion Piraten Partei zu einzelnen Antworten werden von dem Vertreter der TBV AöR abschließend beantwortet. Zudem bittet die Fraktion Piraten Partei, dass zukünftig die Antworten der Verwaltung bereits vor der Sitzung den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Aus der anschließenden Diskussion bleibt festzuhalten:

- Nach Auffassung des Vorsitzenden sei die „Sache nicht ganz in Ordnung“. Der Wasseranfall habe sich mit Beginn der Baumaßnahme erheblich vergrößert.
- Die Gespräche / Suche nach Lösungen mit dem betroffenen Hauseigentümer würden aktuell immer noch geführt. Es sei nicht bewiesen, dass mehr Wasser anfallen würde.
- Die Fraktion Die Linke sieht einen Kausalzusammenhang mit der Baustelle und dem damit verbundenen größeren Wasseranfall darin begründet, dass nunmehr die Immobilien anderer Eigentümer in diesem Bereich ebenfalls nasse Keller und Setzrisse aufweisen würden.
Es wird die Befürchtung geäußert, dass diese Dauerbaustelle nicht abgeschlossen würde. Überlegungen in Richtung Rückkauf sollten angestellt werden.
- Die Fraktion Velbert anders zeigt sich „fassungslos“ hinsichtlich der Antworten der TBV. Seit März 2017 laufe das Wasser vermehrt. Mittlerweile habe der Hauseigentümer drei große Pumpen angeschlossen, die täglich bis zu 100 m³ (100.000 Liter) abpumpen würden. Dass das mehr auftretende Wasser im Zusammenhang mit einer defekten Kanalleitung zu tun haben dürfte, sei mittels entsprechendem Färbtest bewiesen worden.
Es sei ein Unglück, dass der Hauseigentümer seit über einem Jahr mit dieser Situation leben müsse.
Die Aussage der TBV zu Frage 2, dass keine weiteren Fälle bekannt seien, könne nicht stimmen. Denn die betroffenen Hausbesitzer haben Anwälte eingeschaltet, die sich diesbezüglich mit den TBV bereits in Verbindung gesetzt haben.
Nach Auffassung der Fraktion Velbert anders sei die Stadt / TVB in der Verantwortung den Wasserlauf zu verhindern.
- Die Fraktion Piraten Partei plädiert eindringlich dafür, dass den Betroffenen geholfen werden müsse. Es wird um Klärung gebeten, ob und wenn wo weitere unterirdische Bachläufe sich in Neviges befinden würden.
- Die Verwaltung trägt vor, dass man bemüht sei die Ursache zu finden und zu beheben. Man sei im Gespräch, viele Ortstermine haben bereits stattgefunden und eine Maßnahme sei bereits ergriffen worden, allerdings ohne Erfolg.
Es würden weitere Gespräche / Treffen stattfinden mit der Zielvorgabe, dass eine Situation geschaffen werden könne, die einen Pumpensumpf nicht mehr erforderlich mache.
- Auf die Zuständigkeit von der Fraktion Velbert anders angesprochen, teilt die Verwaltung mit, dass eine entsprechende Prüfung ergeben habe, dass es sich bei der vorhandenen Art des Wasser um ein Wasser handelt, für das der Hauseigentümer eigenverantwortlich sei. Obwohl dem so sei, würden die TBV bei der Problemlösung helfen.
- Seitens der CDU-Fraktion wird darüber berichtet, dass im Moment alle Beteiligten „zufriedengestellt“ seien. Man befinde sich auf einem „richtig gutem Wege“. Bedauerlich sei, dass dieser Zustand erst nach über einem Jahr erreicht werden konnte.

Der Vorsitzende kündigt an, dass diese Thematik in der kommenden Sitzung des BZA-Neviges (erneut Gegenstand der Beratung werde. Es werde ein aktueller Sachstandsbericht erwartet.

Anfrage der Fraktion Piraten Partei:

1. Wo kommt das einfallende Wasser her?
Sollte die Frage nicht beantwortet werden können:
Warum ist es mit der heutigen Technik nicht möglich, die Ursache herauszufinden?
2. Ist diese Überschwemmung noch an anderer Stelle in Neviges zu finden?
3. Welcher Zusammenhang mit der Baustelle besteht? Gibt es hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeholte Meinungen (unabhängige) Fachleute?
4. Sind die Keller der im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude auch vom Wassereinfluss betroffen?
5. Warum sollen den betroffenen Mitbürgern von vornherein alle Kosten der Entwässerung angelastet werden?
6. Welche Gefahren bestehen für die Anwohner? Ist ein Effekt wie beim Kölner Stadtarchiv zu befürchten?

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3. Betreff: Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 474 - Jahnsportplatz - 1. Änderung
Vorlage: 166/2018

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und begründet den Beschlussvorschlag. Es wird vorgetragen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 474 – Jahnsportplatz – auf den Flurstücken 464 und 798 ein Baufenster für ein Einzelhaus an der Lukasstraße festsetze. Die beiden Flurstücke jedoch aber unterschiedliche Eigentümer haben. Das Flurstück 464 werde dazu als Zufahrt für das Grundstück Wiesenweg 31 genutzt. Eine Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans sei an dieser Stelle daher derzeit nicht möglich und auch nicht absehbar.

Der Eigentümer des Flurstücks 798 habe daher beantragt, den Bebauungsplan so zu ändern, dass auf dem Flurstück 798 ein realisierbares Baufenster entstehe und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden können.

Ziel der Planung sei es, die Baugrenzen im Plangebiet so zu verändern, dass auf dem Flurstück 798 ein realisierbares Baufenster entstehen kann. Geplant sei ein Baufenster von ca. 16m x 16m (bisher 13m x 13m). Die weiteren Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, wie im Baugebiet 5 WR des derzeitigen Bebauungsplans festgesetzt, blieben bestehen.

Um den parkähnlichen Charakter des Baugebiets zu erhalten, werde das Baufenster so platziert, dass einerseits der Baumbestand in wesentlichen Teilen erhalten bleiben kann und andererseits die Abstandsflächen zur Nachbarbebauung so groß wie möglich würden. Der Bebauungsplan werde gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, da mit dem Plan Maßnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung verfolgt werden, die festzusetzende zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² betrage und durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet werde, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen werde, so die Verwaltung.

Auf Nachfrage der Fraktion Die Linke, die den Bau einer Villa auf dem Gelände ablehne, teilt die Verwaltung mit, dass 4 – 5 Wohneinheiten in einem kleineren Wohnhaus geplant seien.

Im weiteren Diskussionsverlauf wird die Darstellung der betroffenen Flächen nach Auffassung des Ausschusses als irreführend und nicht aussagekräftig bewertet. Der Vorschlag der Verwaltung aussagekräftigere Planunterlagen dem Umwelt- und Planungsausschuss vorzulegen und die Vorlage / Anlage entsprechend noch zu überarbeiten, stößt auf einmütige Zustimmung im BZA-Neviges.

Die Frage der CDU-Fraktion, ob es sich bei der Lukasstraße noch um eine Privatstraße handele, kann von der Verwaltung ad hoc nicht beantwortet werden. Eine Prüfung / Klärung wird zugesichert.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 474 - Jahnsportplatz - 1. Änderung wird beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
2. Das Plangebiet in der Gemarkung Velbert, Flur 10 umfasst die Flurstücke 464, 798 und teilweise 538 (Lukasstraße) gemäß beiliegender Darstellung.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür (CDU; SPD)
4 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

4. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502 - Tönisheide - und dessen öffentliche Auslegung Vorlage: 170/2018

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und begründet den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Beschluss vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Hinweis:

Bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag hat der Vorsitzende festgestellt, dass dieser fehlerhaft sei.

(Falsche Bezeichnung des Bebauungsplanes in den Punkten 1 und 2).

Somit ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht abgestimmt worden.

Gegenstand der Abstimmung ist der unten aufgeführte und mit dem Zusatz „Im BZA-Neviges gefasster bzw. korrigierter Beschluss“ versehene Beschluss gewesen.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502 – Tönisheide Straße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Im BZA-Neviges gefasster bzw. korrigierter Beschluss:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502 – Tönisheide – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 502 – Tönisheide – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502.01 - Kirchstraße/Schubertstraße - und dessen öffentliche Auslegung

Vorlage: 171/2018

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und begründet den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Beschluss vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 502.01 – Kirchstraße/Schubertstraße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 502.01 – Kirchstraße/Schubertstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Beschlussfassung über den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 548 - Antoniusstraße - und dessen öffentliche Auslegung

Vorlage: 172/2018

Bevor die Verwaltung in die Thematik einführt und den Beschluss begründet, bittet sie den Fehler, die falschen Anlagen zu der Vorlage ins Internet / Ratsinformationssystem eingepflegt zu haben, zu entschuldigen.

Die zu der Vorlage zugehörigen Anlagen sind vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Auch im Internet seien die fehlerhaften Anlagen zu der Vorlage 172/2018 bereits ausgetauscht worden.

Im Verlauf der Diskussion werden seitens der Fraktionen Die Linke und Velbert anders und dem Vorsitzenden Bedenken dahingehend geäußert, dass mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 548 - Antoniusstraße – nicht mehr garantiert sei, dass die Parzelle 1316 nicht bebaut werden dürfe. Eine mögliche Bebauung dieses Areals würde vehement abgelehnt.

Die Frage des Vorsitzenden, dass mittels des aktuell bestehenden Bebauungsplans eine Bebauung dort verhindert werden könne, wird von der Verwaltung bejaht.

Aus diesem Grund wird seitens des Vorsitzenden angeregt, lediglich eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes vorzunehmen und nicht diesen komplett aufzuheben.

Da die ganz konkrete Nachfrage der Fraktion Velbert anders, wie denn eine mögliche Bebauung des bisher nicht bebauten Grundstücks an der Nevigeser Straße, die gemäß § 34 BauGB anhand der Umgebungsbebauung beurteilt werden könne, aussehen würde, nicht beantwortet werden kann und der Tatsache geschuldet, dass mittels einer Aufhebungssatzung eine Bebauung der Parzelle 1316 nicht gänzlich auszuschließen sei, spricht sich der BZA-Neviges einmütig dafür aus, den Punkt zu schieben.

Im Ausschuss wird die Auffassung vertreten, dass eine Eingliederung nach §34 BauGB gegenüber der aktuellen Rechtslage zu weit gehen könne und nicht im Interesse der Bürger, (die u.a. ihre Bedenken in der Bürgeranhörung vorgetragen haben,) sein würde. Zudem seien die Auswirkungen der Aufhebungssatzung in der Vorlage bzw. in der Darstellung zu wenig erkennbar.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 548 – Antoniusstraße Straße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 548 – Antoniusstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Vertagt

7. Antrag der SPD-Fraktion Holzlagerplatz der TBV an der Tannenstraße in Neviges Vorlage: 147/2018

Nach Einführung in die Thematik seitens des Vorsitzenden begründet die SPD-Fraktion ihren Antrag, verweist auf den eigens durchgeführten Ortstermin an der Tannenstraße, wobei die SPD von dem großen Interesse der Anwohner selbst überrascht gewesen sei, und bittet um Zustimmung.

Seitens der CDU-Fraktion wird hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung des Spielplatzes auf den vorliegenden Bedarfsplan für Spielplätze verwiesen. Es sei zu klären, ob der Jugendhilfeausschuss diesen Platz mit in den Bedarfsplan aufgenommen habe.

Der Vertreter der TBV AöR teilt mit, dass es in der Angelegenheit grds. nicht viel zu sagen gebe. Herr Tunecke werde sich etwas dabei gedacht haben, als er diesen Platz als Holzlagerplatz vorgeschlagen habe. Weiter sagt der Vertreter der TBV AöR zu, dass geprüft werde, ob ein Bedarf für einen Kinderspielplatz in diesem Bereich bestehe.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird aufgezeigt, dass es aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich sei, dort einen Holzlagerplatz einzurichten. Wenn Herr Tunecke auch nur „einigermaßen nachgedacht hätte und nicht nur mit dem Hubschrauber darüber geflogen wäre, dann wäre er erst gar nicht auf diese Idee gekommen. Dort würden mit Sicherheit wohl kaum Streichhölzer gelagert werden“, so Velbert anders. Die Fraktion Velbert anders fordert, der Bezirksausschuss solle sich gegen einen Holzlagerplatz an dieser Stelle aussprechen. Der Vorsitzende verweist abschließend auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung.

Antrag der SPD-Fraktion:

1. Der ehemalige Spielplatz an der Tannenstraße in Neviges ist als Holzlagerplatz aufgrund der Zuwegung und der Lage an einem beliebten Wanderweg ungeeignet und wird daher nicht eingerichtet.
2. Der beliebte Wanderweg muss weiterhin geöffnet bleiben.
3. Die Verwaltung möge stattdessen prüfen, ob der Spielplatz aufgrund der steigenden Kinderzahl in der Siedlung und der günstigen Lage am Wanderweg nicht wieder reaktiviert werden könnte.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
 Vorlage: 173/2018

Nach kurzer Einführung seitens des Vorsitzenden verzichtet die antragstellende CDU-Fraktion, mit dem Hinweis auf die bereits vorliegende ausführliche Stellungnahme der Verwaltung auf eine Erörterung ihres Antrages.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird an das vor Jahren verabschiedete „5-Säulen-Programm“ erinnert und die Frage aufgeworfen, ob vor einer neuerlichen Beschlussfassung dieser ältere Beschluss vorab nicht aufgehoben gehöre. Weiter führt die Fraktion Velbert anders aus, dass es traurig sei, wie die Verwaltung / TBV mit Beschlüssen umgehen würde. Es seien keine 20 % des „5-Säulen-Programmes“ tatsächlich umgesetzt worden. Es wird für diesen Antrag derselbe Verlauf befürchtet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Auflistung, was konkret umgesetzt wird bzw. bereits umgesetzt worden ist.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass das Einreichen von Anträgen allein für ein sauberes Velbert nicht reichen würde, teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass es sich bei dem Statement der Verwaltung und der TBV nicht lediglich um eine Absichtserklärung handeln würde, sondern die Punkte, wie beschrieben, auch umgesetzt würden.

Bevor der Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen lässt, moniert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen explizit an der vorliegenden Vorlage deren Unübersichtlichkeit / Fehlerhaftigkeit.

Es sei nicht eindeutig und einfach zu erkennen, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Mitteilungs-, Beschluss-, Antrags- und / oder Anfrage-Vorlage handeln würde.

Antrag der CDU-Fraktion:

A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.

Antrag vom 29.06.2017

Die Verwaltung wurde beauftragt, dass der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD)

1. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in der Fußgängerzone verstärkt ahndet, dafür ist es notwendig, dass Mitarbeiter des KOD regelmäßiger die Fußgängerzone „patrouillieren“, das umfasst auch das unerlaubte Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad, vor allem tagsüber, wo es regelmäßig zu Gefährdungen mit Fußgängern kommt.
2. Verstöße im Bereich von Kinderspielplätzen verstärkt kontrolliert, wie beispielsweise der Verzehr von Alkohol und eine zweckentfremdete Nutzung der Anlage und der Spielgeräte.
3. mit Fahrzeugen (E-Bikes/Motorroller o.ä.) ausgestattet wird, die den Mitarbeitern einen schnellen und flexiblen Einsatz im Stadtgebiet ermöglichen.
4. eine Service-Nummer erhält, um einen direkten Ansprechpartner für die Bürger im Falle von Beschwerden bereitzustellen. Ggf. kann man diese mit der Service-Nummer 262626 kombinieren.

Antrag vom 06.11.2017

5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD) zukünftig durch verwaltungsinterne personelle Umstrukturierungen um zwei Vollzeitäquivalente erweitert werden kann.
6. Darüber hinaus möge die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, zukünftig wieder Picker-Kolonnen im Stadtgebiet einzusetzen und
7. Für die Verstärkung der Reinigungsintervalle entlang des Panoramaweges bitten wir die Verwaltung einen Vorschlag zu unterbreiten und mit den Technischen Betrieben Velbert AöR abzustimmen.

B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelsätze des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges zu erhöhen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Strafen so drastisch zu erhöhen, dass eine abschreckende Wirkung einsetzt. Vor allem Verstöße gegen § 4 - Verunreinigungsverbot, wie z.B. das Ablegen und Entsorgung von Müll auf wilden Kippen, sind mit einem sehr hohen Bußgeld zu ahnden. Darüber hinaus ist eine konsequente Ahndung aller Verstöße notwendig, damit eine abschreckende Wirkung auch erzielt werden kann.

C. Pflege der Depotcontainerstandplätze:

1. Erhöhung der Entleerungsintervalle an den Standorten, an denen es regelmäßig zum Ablegen des Mülls neben vollen Behältern kommt und die Intervalle augenscheinlich nicht ausreichen.
2. Einsatz von gepflegten Containern als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der entsprechenden Ausschreibungen.
3. Papiercontainer im Eigentum der TBV AöR sind in einem gepflegten, guten Zustand zu halten. Sofern es erforderlich ist, sind ggf. regelmäßig Farbanstriche vorzunehmen.
4. Die Standards des Modellstandortes für Container an der Nevigeser Straße sind auf die anderen Standorte ebenso anzuwenden. Es ist darauf zu achten, dass eine gute Einsehbarkeit der Standorte gewährleistet ist, nur so ist eine soziale Kontrolle möglich.

D. Öffentlichkeitsarbeit:

1. Einführung einer Facebook-Seite einer zentralen Meldestelle, über welche die Bürger auf kurzem Wege eine Nachricht mit Bild über wilde Kippen, Verunreinigungen oder direkt Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen anzeigen können. So können die Stadt Velbert oder die TBV AöR schnell reagieren, da das Ausmaß besser erkennbar ist.

Das bedingt eine zentrale Meldestelle für TBV AöR und Ordnungsamt gemeinsam.

2. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Wertstoffhofes und der Servicekontaktstellen (Servicenummer 262626 und Facebook).

3. Information der Eigentümer über die Pflichten von Grundstückseigentümern (u.a. Reinigung des angrenzenden Gehweges).

4. Erstellung einer zukunftsfähigen Neukonzeption des „Dreck-weg-Tages“ unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit.

E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

**8.1 Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR
Vorlage: 173/2018 1. Ergänzung**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 sind zusammengefasst beraten worden.

Unter dem TOP 8.1 sind die Stellungnahmen der TBV AöR und der Verwaltung zum CDU-Antrag aufgeführt.

Die Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes erfolgt unter TOP 8.

Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR:

Betreff: Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert

A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.

1. Die Mitarbeiter des KOD führen zwar täglich Streifen in der Fußgängerzone durch, allerdings ist eine ständige Kontrolle am Tag nicht zu leisten.
Die Ahndung von unerlaubtem Befahren der Fußgängerzone durch Fahrräder obliegt grundsätzlich der Polizei (fließender Verkehr). Unabhängig davon wurden im Jahr 2017 insgesamt 42 Fahrradfahrer in der Fußgängerzone entweder mündlich oder gebührenpflichtig verwarnt.

2. Spielplätze sind feste Anlaufpunkte im Rahmen der täglichen Streifen. Bei festgestellten Besonderheiten, wie z. B. Nutzung als Grillplatz oder Müllablagerung, werden Nachkontrollen durchgeführt.
Beispielsweise wurden am 06.05.2018 in 38 Fällen in verschiedenen Parks Personen aufgefordert, die ausgewiesenen Grillplätze zu nutzen.
Festgestellte Verstöße zur Nutzung von Kinderspielplätzen werden konsequent geahndet.
3. Beim KOD sind zurzeit vier Fahrzeuge (PKW) in Benutzung. Auch kommen bei Engpässen Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool der Stadt Velbert oder Privat-PKW zum Einsatz.
Die Fahrzeuge sind mit notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet (z. B. Absperrmaterial o.ä.) und werden auch zur Mitnahme von Personen oder Tieren genutzt.
Der Einsatz von E-Bikes und/oder Motorrollern ist dort schnell und flexibel, wo das Erreichen mit dem PKW nicht möglich ist. Die Nutzung von PKW stellt in Velbert die praktischste Form dar.
4. Der KOD ist zu den Bürozeiten unter der zentralen Rufnummer 02051/26-2500 zu erreichen. Dringende Angelegenheiten oder Notfälle werden außerhalb der Bürozeiten durch die Zentrale der Feuerwehr bzw. der Polizei der Rufbereitschaft gemeldet, sofern die Ordnungsbehörde zuständig ist.
5. Die Erweiterung des KOD um zwei Vollzeitäquivalente läuft zurzeit. Die Vorstellungsgespräche finden im Mai 2018 statt.
6. und 7.
Der Einsatz der sogenannten Pickerkolonne, deren Mitarbeiter als Eineuro- Beschäftigte bei den TBV tätig waren, wurde auf Grund der Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zum Einsatz der Mitarbeiter eingestellt. Als Ersatz wurden folgende Ersatzmaßnahmen durch die TBV initiiert:
 - A) Anschaffung einer handgeführten Reinigungsmaschine „Gluton“, die insbesondere in schwer zugänglichen Reinigungsbereichen im Innenstadtbereich eingesetzt wird.
 - B) Einsatz von zwei „Spacelinern“, die schwerpunktmäßig im Stadtgebiet im Rahmen der Handreinigung eingesetzt werden.
 - C) Bildung einer schnellen Eingreiftruppe, die größere Verschmutzungen sowie wilde Kippen sofort nach Meldung oder aber spätestens innerhalb von 48 Stunden beseitigen.

Anfang 2018 wurde seitens der TBV beschlossen, die Reinigungsintervalle des Panoramaradweges zu erhöhen. Statt der bislang zweimaligen jährlichen Reinigung erfolgt nunmehr die Reinigung mindestens einmal pro Monat. Hinzu kommen die unter 1C) genannten Sonderreinigungen.

B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung

Die Verwaltung überarbeitet gerade die Straßenverordnung und die Parksatzung einschließlich des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs.
Aufgrund eigener Erfahrungen und durch interkommunalen Erfahrungsaustausch gesammelter Informationen ist beabsichtigt, die Bußgeldhöhe ausschließlich in den genannten Satzungen mit einem Höchstsatz festzulegen.

Wilde Kippen, Ablagerungen an den Depotcontainerstandorten oder Verstöße bei der Sperrmüllabfuhr werden nicht nach den genannten Satzungen der Stadt Velbert, sondern auch nach bundes- oder landesrechtlichen Gesetzen geahndet. Diese geben bereits einen höheren Bußgeldrahmen vor.

Die konsequente Ahndung der genannten Verstöße setzt voraus, dass der/die Verursacher ermittelt werden können. Nur in diesen Fällen können entsprechende Verfahren eingeleitet werden, da sich die Bußgeldbescheide, genau wie im Strafrecht die Strafbefehle/Urteile, ausschließlich gegen den/die Verursacher richten dürfen.

Im Jahr 2017 führte der KOD in 350 Fällen Ermittlungen zu Müllangelegenheiten durch, die sowohl durch externe Meldungen, als auch durch eigene Mitarbeiter festgestellt wurden.

C. Pflege der Depotcontainerstellplätze

Punkt 1,3,4 :

Depotcontainerstandplätze:

Die Depotcontainerstellplätze werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt. Besonders problematische Bereiche werden zweimal täglich angefahren.

Dieses sind:

Velbert - Mitte

- Am Lindenkamp / Baudezernat
- Jupiterstraße / Am Stadion
- Bismarckstr. / Haltestelle Moltkeplatz
- Friedrich-Ebert-Straße / Böttinger Platz
- Akazienstraße / Parkpl. Kastanienallee
- Berliner Straße / ggü Kirche

Velbert-Neviges:

- Nevigeser Straße / Aldi
- Am Rosenhügel / Lilienstraße
- Am Rosenhügel / Schieferbruch

Velbert-Langenberg:

- Hauptstraße / Einmündung Weststraße

Reinigung bzw. Anstrich der Containerbehälter

Die optisch nicht mehr ansprechenden Containerbehälter werden sukzessive gereinigt, gestrichen bzw. erneuert.

Zusätzliche Reinigung der Containerstandplätze

Die TBV werden eine ergänzende Samstagsreinigung an zwei problematischen Standplätzen erproben und prüfen, ob eine Erhöhung der Reinigungsintervalle unter Kosten-Nutzen-Aspekten sinnvoll erscheint. Als Pilotstandorte sind die Plätze „Am Böttinger“ und an der „Bismarckstraße“ vorgesehen.

Umbau der Containerstellplätze

Umbau der Standplätze, welche besonders häufig verschmutzt sind bzw. als wilde Kippen genutzt werden nach dem Beispiel „Am Kröcklenberg“. Bei der Erneuerung der Standplätze werden neben den baulichen Aspekten, wie befestigter Untergrund, Einzäunung, Platz zur optimalen Andienung und Reinigung auch die Aspekte Einsehbarkeit und soziale Kontrolle berücksichtigt.

Folgende Anlagen sollen in erster Priorität behandelt werden:

- Kastanienallee
- Platz Am Böttinger
- Höhenweg
- Ersatzstandorte für Heeger Straße und Brangenberger Straße

Als Ersatz für die Heeger Straße soll im Bereich der Looker Straße ein ehemaliger Containerstandplatz wieder reaktiviert werden. Auf Grund der geplanten Bauarbeiten am Standort Brangenberger Straße wird der Ersatzstandort ca. 200 m verschoben

Punkt 2 :

Der Einsatz von gepflegten Containern ist als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der Ausschreibungen der dualen Systeme.

Bei den nächsten Glas-Ausschreibungen durch die dualen Systeme wird verstärkt Wert auf gepflegte, geräuscharme Glascontainer gelegt werden. Generell sind bei der Gestellung der Glascontainer die geltenden lärmschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Depotcontainer für Glas sind nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr zu reinigen; bei Beschädigungen oder Beschmierungen sind diese unverzüglich zu reparieren, zu säubern oder gar auszutauschen.

Die TBV fordert den Auftragnehmer der Glassammlung auf, eine Reinigung vorzunehmen, wenn der Zustand der Container dem Stadtbild nicht mehr förderlich ist. Eine derartige Reinigung wurde im I. Quartal des letzten Jahres vorgenommen. Ansonsten reinigt der Auftragnehmer zumindest einmal im Jahr die Glascontainer.

Die Ausschreibung der Glaserfassung ist in 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 durchgeführt worden.

Für den Bereich der Altpapier-Depotcontainer ist die TBV zuständig. Während des gesamten Jahres werden auch Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen und alte, schäbige oder in Brand gesetzte Container erneuert.

Die unansehnlichen Altkleidercontainer sind weitestgehend im gesamten Stadtgebiet durch neue, anschauliche Container ersetzt worden.

D. Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit ist der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert zentral über die E-Mail-Adresse ordnungsamt@velbert.de erreichbar. Wichtig für eine rechtssichere Bearbeitung ist auch die Kenntnis des Absenders von Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen.

Punkt 1:

Meldungen und Beschwerden zum Thema Wilde Kippen, Verunreinigungen gehen üblicherweise bei der TBV über E.- Mail oder die Hotline ein. Bei der Stadt Velbert, Bürgermeisteramt wird zudem eine Facebook- Seite gepflegt. Eingehende Meldungen, welche die TBV betreffen, werden der TBV zugeleitet und entsprechend abgearbeitet.

Bei der Abarbeitung von sogenannte Wilden Kippen oder sonstigen Verunreinigungen wird zunächst geklärt, ob es sich um private oder öffentliche Grundstücksflächen handelt.

Bei Privatflächen wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zuständig, der entsprechend ordnungsrechtlich tätig werden kann.

Die Probleme auf öffentlichen Flächen werden der Straßenreinigung der TBV gemeldet und innerhalb von max. zwei Werktagen beseitigt.

Punkt 2:

Die Öffentlichkeitsarbeit zu diversen Entsorgungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Wertstoffhof ist stark intensiviert worden.

Die wesentlichen Entsorgungsmöglichkeiten und natürlich auch die Abfuhrtermine finden sich im allseits bekannten Informationswerk, dem „**Velberter Abfallkalender**.“ Die Inhalte finden sich auch auf der mittlerweile sehr beliebten **Müll-App „My Müll de“** wieder. Dort sind alle Depotcontainer integriert. Diverse Entsorgungsmöglichkeiten sind ebenso enthalten. Seit Anfang diesen Jahres wurde in die Müll-App das sogenannte **Abfall ABC** integriert, was mit einer **Suchfunktion** ausgestattet ist, um die Entsorgungsmöglichkeiten für den jeweiligen Abfall schneller zu finden.

Dieses Abfall ABC mit der Suchfunktion soll ebenfalls noch mit in die Homepage der TBV integriert werden. Bislang ist dieses nur in Form einer Übersicht enthalten. Die Internetseite der TBV wurde ebenfalls aktualisiert und neu aufgebaut. Ganz neu finden sich jetzt alle wichtigen Dokumente, Formulare und Downloads zentriert unter dem Download-Bereich. Aber zusätzlich auch noch unter den jeweiligen Punkten, wie z.B. der Abfalltrennung etc.

Wichtig für zugezogene Bürgerinnen oder Bürger mit Sprachbarrieren sind die Sortierhilfen, die in 9 Sprachen auf der Internetseite enthalten sind. Großen Anklang findet auch die neue Sortierhilfe mittels Piktogrammen.

Ein kompetenter, dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für die Velberter Bevölkerung ist unser Service-Center, das den meisten Bürgern weiterhelfen kann und von der Bevölkerung sehr positiv bewertet wird. Hier gehen Beschwerden jeglicher Art ein, von der defekten Tonne, der stehen gelassenen Tonne, dem Hinweis auf Verunreinigungen usw..

Alle Hinweise, Anregungen, Beschwerden werden von dort in das Ticketmanagement eingegeben und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Erledigung der Tätigkeiten ist dann im Ticket zu bestätigen, so dass im Service-Bereich auch Auskünfte über den Sachstand gegeben werden können.

Punkt 3:

Informationen der Eigentümer über die Pflichten der Reinigung von angrenzenden Grundstücken finden sich in der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung. Diese Satzung ist auf der TBV-Internetseite eingestellt. Parallel dazu gibt es unter dem Punkt Straßenreinigung und Winterdienst als Aufgaben der TBV auch ausführlich die allgemeinen Regelungen zur Straßenreinigung und dem Winterdienst in der Zusammenfassung für die Velberter Bürgerinnen und Bürger bzw. für die jeweiligen Grundstückseigentümer. In der Vergangenheit wurden auch in regelmäßigen Abständen diese Informationen dem Grundabgabenbescheid beigelegt, was dann natürlich nur an die Grundstückseigentümer gegangen ist und somit die ortsansässigen Bürger nicht erreichte. Aus diesem Grund wurden im digitalen Zeitalter die Informationen auf der Homepage der TBV eingestellt. Parallel dazu für die Bürger ohne Computer finden sich die elementaren Pflichten auch im Abfallkalender wieder.

Punkt 4:

Die Technischen Betriebe Velbert überdenken derzeit die Gestaltung des Dreck-Weg-Tages im Hinblick darauf, eine größere Akzeptanz bzw. Mitwirkung einer breiteren Öffentlichkeit zu erzielen. Wie dies aussehen könnte, kann im Moment noch nicht kommuniziert werden. Die Schulpatenschaften für die Pflege und Reinigung zumeist des Schulumfeldes haben sich bewährt. Weiterhin gibt es verschiedene Organisationen wie Kleingartenvereine, Kindergärten, Geo-Cacher, die Soko Langenberg und weitere private Vereine, die regelmäßig Saubermach-Aktionen starten.

Die Technischen Betriebe Velbert unterstützen derartige Aktionen, indem sie Müllsäcke, Handschuhe und die Entsorgung der aufgefundenen Abfälle übernimmt.

E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“

Die Technischen Betriebe Velbert führen verschiedene Projekte insbesondere in den Grundschulen und Kindergärten durch.

Jährlich wird in den Grundschulen für die 4. Klasse das beliebte Projekt „**Papierschöpfen**“ durchgeführt. In den vergangenen Jahren haben dieses Angebot fast immer alle Grundschulen gerne angenommen.

In den 2. Klassen findet das sogenannte Abfallsortierprojekt statt. Dort wird mittels eines Theaterpädagogen das richtige Müllsortieren gelernt. Dieses **Mitmach-Theater „Herr Stinknich, Tonni und unser wertvoller Müll“** hat das jahrelang durchgeführte Projekt „Abfallsortierung“ mit dem anschließenden Basteln von Portemonnaies aus Tetra-Packs ersetzt. Durch die praktische Mitwirkung der Kinder in Form Theaterspielen hat dies in den Klassen bei den Schülern nachhaltige Wirkung, was uns auch aus der Lehrerschaft bestätigt wurde. Dieses neue Projekt wurde in diesem Jahr auch von fast allen Grundschulen wahrgenommen.

Alle 2 Jahre wird in den Kindertagesstätten und Grundschulen zudem das kreisweite Projekt

„**Vom Kompost zum Kürbis**“ durchgeführt.

Bei diesem Projekt werden den Kindergärten und Schulen Kürbissamen und Kompost zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird vom Pflanzen der Samen, den kleinen wachsenden Keimlingen, bis zum Auspflanzen der gezogenen Pflanzen in den Außenbereich, bis zum Heranreifen der Kürbisse auch pressetechnisch begleitet. Für die Anzucht werden auch Lu-pengläser zur Verfügung gestellt.

Der größte und schwerste Kürbis wird dann prämiert. Dieses Projekt findet vor allem in Kindergärten großen Anklang. Aus den Kürbissen werden dann in den Kindergärten leckere Mahlzeiten und Gerichte zubereitet, von denen die Kinder sehr angetan sind. Mittels derartiger Projekt erlernen die Kinder, wie in der Praxis aus einem Samenkorn mit dem guten Kompost eine leckere Frucht heranwachsen kann und vor allem wie wichtig die Kompostierung von Bioabfällen ist.

Die TBV verteilen an die I-Dötzchen jährlich **umweltfreundliche Schulmaterialien**. Die I-Dötzchen erhalten ein Schreib- und ein Rechenheft aus Recycling-Papier, ein Holzlineal und einen Bleistift. Damit soll eine Sensibilisierung für den Kauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien aus Recyclingmaterial bzw. die Abfallvermeidung mit dem Einkauf von länger haltbaren Materialien erzielt werden. Denn in der Elternschaft ist beim Einkauf der Schulmaterialien für ihre Kinder der Umweltgedanke nicht immer gegenwärtig. Vermittelt wird neben der Abfallvermeidung durch den Kauf von langlebigeren Produkten auch der Einsatz von Recyclingmaterialien, insbesondere beim Kauf von Schulheften. Dabei sollen nicht nur die zukünftigen Schüler, sondern auch die Eltern darüber informiert werden, wie wichtig unter anderem die Getrennthaltung von Altpapier und die dazugehörige Verwertung ist, um wichtige natürliche Ressourcen zu schonen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. Antrag der Fraktion Die Linke
Berichterstattung zur Nicht-Änderung der Öffnungszeiten des Panoramabades
Vorlage: 183/2018

Die Verwaltung gibt mit dem Hinweis auf die Ratssitzung vom 28.11.2017, in der diese Thematik Gegenstand der Beratung gewesen ist, einen aktuellen Sachstandsbericht. Die aktuelle Stellungnahme der Stadtwerke Velbert GmbH vom 24.05.2018 ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Verwaltung führt aus und legt Wert auf die Feststellung, dass im Rat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 Einvernehmen darüber bestanden habe, dass der im BZA -Neviges diesbezüglich gefasste Beschluss, wieder ein tägliches Frühschwimmen im Panoramabad zu ermöglichen, nicht mehr zur Entscheidungsfindung anstehe. Der im Verlauf der Diskussion im Rat formulierte Beschluss, dass der Rat der Stadt Velbert die Vertreter der Stadt Velbert in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velbert anweisen soll, es zu ermöglichen, dass mindestens an 2 Tagen pro Woche das Frühschwimmen ab 6:30 Uhr angeboten werde und das dafür benötigte Personal durch entsprechende Umschichtungen des Personals der beiden anderen Schwimmbäder in Velbert-Mitte und Velbert Langenberg bereitgestellt werden soll, sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit sei an der von den Stadtwerken Velbert vorgeschlagene Alternative festgehalten worden bzw. diese so entsprechend umgesetzt worden, so die Verwaltung.

Nachfolgende Alternative sei von den Stadtwerken Velbert vorgeschlagen worden:

1. Wir führen den laufenden und den geplanten Kursblock mit den Kinderschwimmkursen wie dargestellt durch.
2. Wir bieten ab Januar 2018 bis Ende April 2018 einmal wöchentlich "Frühschwimmen" (donnerstags ab 6.30 Uhr) im Panoramabad (Hallenbad) an. Dies können wir voraussichtlich mit vorhandenem Personal durch Optimierungen im Dienstplan und anzuordnende Überstunden realisieren. Allerdings sei auf ggf. notwendige Mitbestimmungsverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz hingewiesen.
3. Ab Mai 2018 bieten wir während der Freibadsaison dienstags bis freitags wieder ab 6.30 Uhr "Frühschwimmen" im Freibad an. Während der Freibadsaison bieten wir dann keine Kinderschwimmkurse an.
4. Wir intensivieren nochmals unsere Bemühungen, geeignete und qualifizierte Honorarkräfte für die Kursausführungen zu gewinnen. Bereits für Mitte Januar 2018 sind entsprechende Schulungen geplant, für die wir zurzeit intern wie extern werben.
5. Bis Mitte d. J. 2018 können wir belastbare Aussagen treffen, ob auf dieser Basis ein paralleles Angebot Kinderschwimmkurse / "Frühschwimmen" möglich ist und mit welchem finanziellen Zusatzaufwand dies verbunden wäre.

Im Verlauf der Beratung moniert die Fraktion Die Linke, dass der in Sachen Frühschwimmer in Neviges im BZA-Neviges einstimmig gefasste Beschluss nicht (unverzüglich) dem Rat zur Abstimmung in der vorliegenden Form vorgelegt worden sei. Für die Vorgehensweise der Stadtwerke Velbert könne die Fraktion Die Linke kein Verständnis aufbringen. Es wird eindringlich dafür plädiert, dass die Stadtwerke auch über die Freibadsaison hinaus, das Frühschwimmen in Neviges (von dienstags bis freitags) weiterhin anbieten. Monetäre Interessen des Unternehmens dürften nicht vor die Bedürfnisse der Allgemeinheit gestellt werden.

Die Fraktion Velbert anders äußert die Befürchtung, dass das Frühschwimmen zum Herbst wieder eingestellt würde und regt zu einem grundsätzlichen „Umdenken“ an, was den Stadtbezirk Neviges betreffe. Alles werde für die Bezirke Velbert-Mitte und Velbert-Langenberg getan, bloß der Stadtbezirk Velbert-Neviges werde vernachlässigt. Das dürfe so nicht weitergehen. Es könne nicht sein, dass z.B. „uralte Gewohnheiten“ in Neviges einfach geändert / abgeschafft würden und das sogar, ohne den Bezirksausschuss vorab zu informieren.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion berichtet die Verwaltung, dass infolge eingegangener Beschwerden von Frühschwimmern der Bereich im „Schnelleingang“ seitens der Stadtwerke Velbert verbessert worden sei. Es würden nunmehr z.B. eine größere Anzahl von Umkleidekabinen, Duschen, Spinden, Spiegel, Fönen etc. dort vor Ort zur Verfügung stehen.

Antrag der Fraktion Die Linke:

Der Bezirksausschuss Neviges möge die Verwaltung auffordern, zu berichten, warum nach Beschlusslage, ab dem 1. April 2018 die entsprechende Änderung der Öffnungszeiten des Panoramabades nicht erfolgt ist und verbindlich mitteilen, wann diese Öffnungszeiten auf das Niveau vor der Kürzung zurückgeführt wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**10. Antrag der Fraktion Die Linke
Neubau der Brücke am Schlossteich**
Vorlage: 184/2018

Seitens der Fraktion Die Linke wird der Antrag begründet und für den baldigen Neubau einer Brücke am Schlossteich eindringlich plädiert. Dies sei ein begründeter Anspruch der Bevölkerung.

Auf den Hinweis der Fraktion Die Linke, dass die Absperrgitter nach dem Rückbau der Brücke nunmehr entfernt werden könnten, teilt die Verwaltung mit, dass dies bereits geschehen sei.

Die Verwaltung gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und betont explizit, dass es ja nicht so sei, dass überhaupt keine Brücke mehr gebaut werden soll. Es sei nur angeraten worden, damit so lange zu warten, bis das Gesamtkonzept für die Außenanlage des Ensembles Schloss Hardenberg stehe. Ein Wiederaufbau soll im Rahmen des neuen Nutzungskonzeptes bewertet werden, so die Verwaltung.

Es sei auch nicht geplant, den kleinen Teich zurückzubauen. Es wird versichert, dass die Planung für die Außenanlage im BZA-Neviges vorgestellt werde, wenn diese erstellt sei.

Im Verlauf der Beratung äußert die Fraktion Velbert anders, die kein Verständnis dafür aufbringen kann, dass ein Konzept noch nicht vorliege (es geht immerhin um mehrere Mio. €), die Befürchtung, dass der Brückenbau erst in ein paar Jahren erfolgen würde. Es wird angeregt, die anfallen Kosten für eine neue Brücke durch entsprechende Umschichtung der finanziellen Mittel im Haushalt kurzfristig bereit zu stellen. So eine Brücke sei „kein Teufelswerk und keine Millioneninvestition“.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Antrag der Fraktion Die Linke:

Von Seiten der Fraktion die LINKE wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Gefährdung an der Brücke am Schlossteich entfernt wurde.

Gleichzeitig stellt die Fraktion die LINKE aber den Antrag, kurzfristig einen Neubau sicherzustellen, da sonst ein Rundgang um den Teich nicht möglich ist.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen (CDU; SPD)
2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

**11. Antrag der CDU-Fraktion
Trampelpfad am Aldi-Parkplatz in Tönisheide**
Vorlage: 188/2018

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag begründet und darum gebeten den Trampelpfad am Aldi-Parkplatz in Tönisheide in Richtung Kreuzung mit möglichst geringem Aufwand herzurichten. Es wird vorgetragen, dass dieser Weg bei Regen eine Gefahr für Fußgänger darstelle.

Bevor es in die Diskussion geht, erklärt der Vertreter der TBV AöR, dass die TBV dem Antrag zustimmen würden.

Auf Nachfrage der Fraktion Velbert anders teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass sich das Grundstück im Besitz der TBV, die auch für den Winterdienst zuständig seien, befinde.

Auf die anfallenden Kosten von der Fraktion UVB angesprochen, teilt der Vertreter der TBV AöR mit, dass dies nicht mit „liquiden Mitteln“ der TBV erfolgen müsse. (Mitarbeiter und Material seien vorhanden) Das sei kein „großes Ding“.

Seitens der Fraktion UVB wird kein Verständnis dafür aufgebracht, dass die TBV es aufgrund der Kosten für anfallende Leuchtmittel, es ablehnen, einen Tunnel (teilweise) zu beleuchten und hier ohne weiteres den Gehweg asphaltieren.

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion teilt der Vertreter der TVB AöR mit, dass der Weg eine Breite von ca. 1 m aufweisen werde. (Gehwegplatten, inklusive Randstein)

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, den „Trampelpfad“ am Aldi-Parkplatz in Tönisheide in Richtung Kreuzung mit möglichst geringem Aufwand herzurichten.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür (CDU; SPD)
6 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

12. Reinigung an Schulen Mündlicher Bericht

Auf den aus Presseberichten basierenden Hinweis hinsichtlich nachlassender Qualität der Reinigungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden / Schulen gibt die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht.

Weiter teilt die Verwaltung mit, dass es keine Rolle spiele bzw. keinen Unterschied mache, ob die Reinigung in Eigenregie oder mittels Fremdvergabe erfolge.

Es sei keines falls so, dass stets der billigste Anbieter bei der Vergabe der Reinigungsleistungen den Zuschlag erhalten würde. So würden z.B. tarifliche Löhne bezahlt, die zu erbringenden Leistungen durch vertragliche Qualitätsstandards abgesichert und regelmäßige Kontrollen durch die Hausmeister erfolgen.

Sollte es zu Mängeln bei der Reinigungsleistung kommen, würden stets diverse Eskalationsstufen durchlaufen. Zunächst mittels Gesprächen, darüber hinaus mit eventuellen Zahlungskürzungen bis hin zur Kündigung des bestehenden Vertrages werde alles versucht, damit die Immobilien ordnungsmäßig gereinigt würden.

Auf den Hinweis der Fraktion Velbert anders, dass besagte Schule über einen längeren Zeitraum nicht ordnungsgemäß gereinigt worden sei, was bei Ortsterminen persönlich festgestellt worden sei, teilt die Verwaltung mit, dass dieses Problem seit Ende Januar / Anfang Februar bekannt gewesen sei. Es wurden Gespräche mit der Firma geführt, Maßnahmen veranlasst, die dazu geführt haben, dass die Reinigung mittlerweile wieder ordnungsgemäß laufe.

Der Vorwurf, dass die Verwaltung tatenlos zugesehen habe, entspreche nicht der Wahrheit, so die Verwaltung.

**13. Ortstermin vor der Sitzung
Standort der roten Stele auf dem Platz Am Orth**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und verweist auf den vor der Sitzung stattgefundenen Ortstermin auf dem Platz Im Orth.

Seitens des Vertreters der TBV AöR wird mittels einer Fotomontage, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, ein neuer möglicher Standort für die roten Stelen vorgestellt. Demzufolge würden die roten Info-Stelen, die aktuell noch nah an der grünen Wand des Brunnenplatzes stehen, dagegen einen neuen Standort in dem Durchgang zwischen dieser Wand und der Geschäftsstelle des Stadtsporthofes in Richtung Busbahnhof erhalten. Die Versetzung der roten Info-Stelen führe zu einer Verschönerung des Durchgangs in Richtung Bernsaustraße / Parkplatz Beek.

Im Verlauf der Beratung werden andere mögliche Standorte verworfen bzw. Argumente / Gründe aufgezeigt, warum die Stelen z.B. infolge von vorhandenen Versorgungsleitungen dort nicht aufgestellt werden könnten.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion versichert der Vertreter der TBV AöR, dass der dortige Privatparkplatz nach Aufstellung der Stelen dann immer noch angefahren werden könne und genug Platz verbliebe, damit Rollstühle und Kinderwagen bequem durchkommen können.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der BZA-Neviges dem von der Verwaltung vorgestellten Standort für die roten Stelen **einmütig zustimme**.

14. Aktueller Sachstandsbericht hinsichtlich der Wald- und Wanderwege in Neviges und deren erforderliche Instandsetzung

Aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit und der Annahme, dass dieser Tagesordnungspunkt ausführlich beraten würde, unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des BZA-Neviges zum Gegenstand der Beratung zu machen.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Beratungsergebnis: Vertagt

15. Stadtentwicklung Neviges

15.1 Integriertes Handlungskonzept Neviges - Vorstellung der Ziele und Maßnahmen

Aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit und der Annahme, dass dieser Tagesordnungspunkt ausführlich beraten würde, unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des BZA-Neviges zum Gegenstand der Beratung zu machen.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Beratungsergebnis: Vertagt

16. Bericht der Verwaltung über geplante Baumentnahmen

Es liegt nichts vor.

17. Verkehrsangelegenheiten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

18. Berichtswesen

Vorlage: 2/2018 2. Ergänzung

Das Berichtswesen ist Bestandteil der Einladung zu der heutigen Sitzung des BZA-Neviges gewesen. Die Verwaltung nimmt auf Fragen aus dem Ausschuss zu einzelnen Punkten des Berichtswesens Stellung und erläutert die jeweiligen Sachverhalte / Entscheidungen detailliert und / oder konkretisiert die Antworten nochmals.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird moniert, dass die Beseitigung der Straßenschäden an der Autobahnbrücke Kuhlendahler Straße seit dem Jahr 2015 auf der Agenda des Landesbetrieb stehen würde und erneut Zweifel geäußert, ob denn wie zugesagt, nunmehr im Jahr 2018 tatsächlich die Sanierung erfolge.

Es wird dafür plädiert, den Landesbetrieb zum wiederholten Mal an die Erledigung dieser Aufgabe zu erinnern.

Der Vertreter der TBV AÖR verweist auf die finanzielle Situation des Landesbetriebs Straßen NRW für Landesstraßen hin und begründet damit die vagen Aussagen bzw. warum keine konkreteren Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen gemacht werden könnten.

Die Frage der SPD-Fraktion, ob die Straßenmarkierungen auf der Lessingstraße zwischenzeitlich abschließend erfolgt seien, wird vom Vertreter der TBV AÖR bestätigt.

Die Antwort der Verwaltung hinsichtlich der Thematik „Recherche nach dem Verbleib des Schildes am Heinrich-Böll-Haus bzw. Anbringung eines entsprechenden Schriftzugs am Gebäude“ löst bei der Fraktion Die Linke „große Verwunderung“ aus. Der Vorsitzende beschreibt die Antwort als „lächerlich“.

Die Verwaltung stellt klar, dass die Recherche, warum die Beschilderung am Gebäude letztendlich entfernt worden sei, zwischenzeitlich nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Für den Fall, dass der BZA-Neviges die Anbringung eines entsprechenden Schriftzugs aus selbstklebenden Buchstaben (siehe von der Fraktion Die Linke zur Verfügung gestellte Kopie) wünsche, wird dem zeitnah nachgekommen, so die Verwaltung.

Diesbezüglich stellt der Vorsitzende eine **einmütige Zustimmung** des BZA-Neviges fest.

Die Fraktion Velbert anders appelliert eindringlich an die Verwaltung / TBV wieder einen Verkehrsspiegel im Bereich der Salo-Brücke / Zufahrt Tiefgarage aufzustellen.

Der Spiegel, der bisher dort gestanden habe, sei bestimmt nicht grundlos dort installiert worden. Der alte Spiegel sei durch die TBV abgebaut worden.

Der Vertreter der TBV AÖR sagt eine Prüfung / Klärung des Sachverhaltes zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

19. Nachträge

Nachträge liegen nicht vor.

20. Mitteilungen der Verwaltung

Zu der in der letzten Sitzung des BZA-Neviges angesprochenen Thematik „Müllabholplatz Jahnsportplatz“ teilt die Verwaltung mit, dass die Straße Zum Jahnsportplatz 17-51 u.a. noch nicht fertig gestellt ist, wird sie noch nicht von den Müllfahrzeugen der TBV u.a. angefahren. Somit gibt es noch einen zentralen Müllabholplatz auf dem Baugrundstück, in Randlage zur gewidmeten Straße.

Zurzeit sei somit kein Handlungsbedarf für die WOBAU erkennbar.

Sollten Fremdstoffe abgelagert werden, die nicht auf dem normalen Entsorgungsweg abgeholt werden, wurden sie in der Vergangenheit durch die WOBAU entsorgt, oder der Verursacher ermittelt.

Hinsichtlich der „EU-Schulobst-Maßnahme“, die in der letzten Sitzung des BZA-Neviges thematisiert worden ist, gibt die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht.

Die geringe Anzahl der teilnehmenden Velberter Schulen sei damit zu begründen, dass das Programm stark von dem Engagement der Elternschaft abhängt, das bedauerlicherweise nicht sehr groß sei.

20.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung

Vorlage: 180/2018

Die Verwaltung gibt einen aktuellen Sachstandsbericht, erläutert die Vorlage und geht dabei auf die wesentlichen Änderungen ein. Dem Wunsch, die Öffnungszeiten des Nevigeser Servicebüros zu erweitern, werde Rechnung getragen. Die Außenstelle in den Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek soll künftig montags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr besetzt sein.

Um zukünftig den Bürgern lange Wartezeiten zu ersparen, werde eine Umstellung auf eine qualifizierte Terminvereinbarung erfolgen. Das bedeute, dass melderechtliche Anliegen im Service-Büro grundsätzlich mit einem Termin erledigt werden sollen. Dies führe zu kürzeren Wartezeiten für die Bürger.

Auf Nachfrage der Fraktion Velbert anders teilt die Verwaltung mit, dass es forciert werden soll, zukünftig nur noch mit vorab vereinbartem Termin die ServiceBüros aufzusuchen, es bestehe jedoch auf jeden Fall auch zukünftig noch die Möglichkeit, dass man auch ohne Terminvereinbarung in den ServiceBüros vorsprechen kann. Dies sei dann jedoch mit einer (längerer) Wartezeit verbunden.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird die Befürchtung geäußert, dass in 1 bis 2 Jahren die Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg infolge der sehr wahrscheinlich weiterhin rückläufigen Fallzahlen wieder reduziert würden.

Zudem wird kritisch hinterfragt, warum die Ausweitung der Öffnungszeiten erst zum 01.07.2018 erfolgen würde. Die Verwaltung sollte bedenken, dass sie nicht autonom, sondern ein Dienstleister sei, so die Fraktion Velbert anders.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Öffnung an zwei Tagen pro Woche definitiv als eine Art der Verbesserung bewertet. Aber wenn man die zur Verfügung stehenden Personalarbeitsstunden betrachte, würde eine Verschlechterung erzielt. Bis jetzt stünden 2 Mitarbeiter

zur Verfügung, zukünftig lediglich nur noch 1 Mitarbeiter. Die Tatsache, dass am Donnerstag das ServiceBüro bereits um 17:00 Uhr schließen werde, werde abgelehnt. Das Vorgehen der Verwaltung wird vom Vorsitzenden als „indiskutabel“ beschrieben. Es sei nach Auffassung des Vorsitzenden ein „Unding“, eine „Katastrophe“, eine „Unverschämtheit“, dass die angekündigte Ausweitung der Öffnungszeiten tatsächlich eine Kürzung der vorhandenen Arbeitskapazität zur Folge habe. Das stelle eine „totale Verschlechterung“ dar.

Die Fraktion Die Linke bezeichnet es als „Frechheit“ eine solche Vorlage vorzulegen. Es könne doch wohl nicht sein, dass bei einer eigentlich erfolgten Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen es tatsächlich zu einer Reduzierung der angebotenen Arbeitszeit komme.

Auf das zusammenfassende Fazit des Vorsitzenden, dass die Begeisterung der vorgestellten Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Nevigés und Velbert-Langenberg im BZA-Nevigés sich in engen Grenzen halte, stellt die Fraktion Velbert anders die Frage, was denn nun der BZA-Nevigés veranlassen könne, die Situation zu verbessern. Bisher sei lediglich der Unmut geäußert worden. Der Vorsitzende kündigt die Einreichung eines entsprechenden Antrags (eventuell auch ein gemeinsamer Antrag mehrerer Fraktionen) für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rat an.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

21. Verschiedenes

Die Fraktion Die Linke zitiert aus dem „Velberter Bürger“ aus einer Mitteilung des Bürgervereins Hardenberg-Nevigés wie folgt:

„Der Vorsitzende berichtete dann noch über die bevorstehende Unterzeichnung des Vertrages mit den TBV den Nevigéseser Stadtgarten betreffend, der dann wieder den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den kleinen Mitbürgern eine neue Aufenthaltsqualität bieten soll und den Nevigéseser Vereinen, Verbänden und Organisationen die Möglichkeit gegeben wird, sich an dieser Stelle darzustellen. Eine Planung wird in Kürze beendet sein und der BV hofft, dass schon in diesem Jahr die ersten Veränderungen zu sehen sein werden und die Eröffnungsveranstaltung im Sommer erfolgt.“

Es wird seitens der Fraktion Die Linke um einen aktuellen und umfangreichen Sachstandsbericht gebeten. Dabei soll explizit auf die Hintergründe des Vertragsabschlusses eingegangen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der kommenden Sitzung des BZA-Nevigés diese Angelegenheit in der nichtöffentlichen Sitzung zu thematisieren.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich die Fraktion Die Linke einverstanden.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird darauf hingewiesen, dass der vor einigen Jahren von den TBV erstellte Ersatzweg vom Schützenhaus in Richtung Elsbeeker Straße teilweise Furchen, die mindestens 0,5 m tief seien, aufweise und um Abhilfe gebeten.

Der Weg, der sich in Privatbesitz befinde, stelle eine Gefahr dar.

Der Vertreter der TBV AÖR sagt eine Prüfung zu.

Die Fraktion Die Linke bittet um „Auffütterung“ der Regenrinne im Bereich des Bolzplatzes Tönisheide an der Wülfrather Straße. Die Befahrbarkeit des Vorplatzes sei durch die Regenrinne nur noch beeinträchtigt möglich.

Der Vertreter der TBV AÖR sagt eine Prüfung zu.

Niederschrift:

Seite - 389 -

Ende der öffentlichen Sitzung gegen 20:40 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

_gez. _____
(Hübinger)
Vorsitzender

_gez. _____
(Welte)
Schriftführer

Anlage zu Tagesordnungspunkt 9:

Stadtwerke Velbert GmbH · Postfach 10 09 40 · 42509 Velbert

Stadt Velbert
Büro des Bürgermeisters
Ratsverwaltung
Herrn Thorsten Welte
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Rückfragen beantwortet Norbert Noll
Telefon 02051 988-430
E-Mail NNoll@stwwelbert.de
Unsere Zeichen
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Velbert, den 24. Mai 2018

Öffnungszeiten des Panoramabad Velbert-Neviges - Ihr Schreiben vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Welte,

das Panoramabad Velbert-Neviges erfährt seit Herbst 2017 eine intensive Ausrichtung zum Ausbildungs- und Sportbad.

Mit mehr Angeboten, u.a. zum Trendsport *Aqua-Fitness* und zu Kursen für Kinder, wollen wir den Standort aufwerten und dauerhaft attraktiv halten. Um dies umsetzen zu können, wurden die allgemeinen Öffnungszeiten des Hallenbades ab September 2017 verändert.

Die Frühschwimmzeit ab 6.30 Uhr, von Dienstag bis Freitag, wurde eingestellt. Das Bad öffnet an diesen Tagen erst um 8.00 Uhr.

Durch die neuen Öffnungszeiten und somit freigewordenen Personalkapazitäten können wir unser Angebot zu Kinderschwimmkursen massiv ausweiten; die Nachfrage danach ist auch weiterhin sehr groß.

Die Änderungen der Öffnungszeiten sind auf Proteste von Gästen gestoßen. Nach eingehender Prüfung und umfangreicher Personaldisposition innerhalb der Bäderabteilung, konnten wir ab Januar 2018 eine Frühschwimmzeit wieder dauerhaft anbieten. Somit besteht nun donnerstags wieder die Möglichkeit, um 6.30 Uhr in Neviges zu schwimmen.

Das aktuelle Angebot an öffentlichen Schwimmzeiten im Hallenbad, in Kombination mit einem Schul- Verein- und Ausbildungsstützpunkt, mit dem Schwerpunkt "Kinderschwimmen" halten wir für sehr zukunftsstragend. Die Nachfrage nach Kinderschwimmkursen und Angeboten für Erwachsene im Wassersport ist ungebrochen.

...

Stadtwerke Velbert GmbH
Kettwiger Straße 2
D-42549 Velbert

Telefon: 02051 988-0
Telefax: 02051 988-439

Geschäftsführer:
Dipl.-Verwaltungsw. Stefan Freitag

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Dirk Lukrafka

Registergericht:
Handelsregister Wuppertal, HRB 17801

USt-IdNr.: DE 811209054

Internet: <http://www.stwwelbert.de>
E-Mail: info@stwwelbert.de



Um dies bewältigen zu können - sowohl quantitativ als auch qualitativ - und auch nach der Freibadsaison wieder eine Vielzahl von Kursen anbieten zu können, sind wir gehalten, das Badkonzept mit den jetzigen Öffnungszeiten beizubehalten. Eine Rekrutierung von neuen Mitarbeitern für die Wasseraufsicht und als Kursleiter ist aufgrund der bundesweiten Nachfrage nach Fachkräften trotz intensiver Suche bisher erfolglos verlaufen.

Zusammenfassung

Die Stadtwerke Velbert hält weiterhin die Angebotserweiterung für Kinder im Panoramabad Velbert-Neviges für den richtigen Schritt. Eine Änderung der angebotsbedingten Anpassung der Öffnungszeiten seit Januar 2018 ist nicht beabsichtigt.

Info

Mit dem Start in die Freibadsaison am 14.05.2018, besteht die Möglichkeit, dienstags bis freitags ab 6.30 Uhr im Freibadbereich des Panoramabades zu schwimmen, das Frühschwimmangebot wird bis Ende der Saison aufrecht gehalten.

Die Planungen bzw. die Fortführung der umfangreichen Schwimmkurseangebote für Kinder nach den Sommerferien sind abgeschlossen; das Anmeldeverfahren startet ab KW 23.

Anmerkung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es u.E. und unausweichlich der Niederschrift über die Ratssitzung keine Beschlusslage des Rates gibt, wir haben uns aber - wie zugesagt und kommuniziert - an unseren eigenen Kompromissvorschlag gehalten und werden diesen auch weiterhin erfüllen.

Es stellt sich uns allerdings die Frage, vor welchem Hintergrund das Datum *01.04.2018* genannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Velbert GmbH



Jürgen Sobbing



Norbert Neumann

Anlage zu Tagesordnungspunkt 13:



Historischer Pfad am Platz Im Orth

V3